

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Änderung des Abrechnungsverfahrens der über das Schul- und Sportamt organisierten Mittagsverpflegungsangebote an Karlsruher Schulen</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	19.06.2013	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	23.07.2013	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung des Abrechnungsverfahrens der über das Schul- und Sportamt organisierten Mittagsverpflegungsangebote an Karlsruher Ganztagsgrund- und Ganztagswerkrealschulen sowie an Sonderschulen und Schulkindergärten ab dem Schuljahr 2013/14 auf der Grundlage eines Mittagessenspreises in Höhe von 3,05 € pro Essen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
1.476.730 €	(bei einem Preis pro Mittagessen von 3,05 €) 922.680 €	554.050 €	554.050 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: siehe Erläuterungen 1.400.21.10.01.02.98 ff      Kontenart: 42810000 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

---

Aufgrund der pädagogischen Konzeptionen der Ganztagsgrund- und Ganztagswerk-realschulen sowie der zum Teil erheblichen Anfahrtswege bei den Sonderschulen und Schulkindergärten erhalten die Schülerinnen und Schüler dieser Einrichtungen an allen Schultagen ein warmes Mittagessen. Diese Ganztagschulen sehen eine „freiwillige Verpflichtung“ der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Mittag-verpflegungsangebot vor.

Hierfür wird mit den Erziehungsberechtigten ein privatrechtlicher Vertrag abge-schlossen. Die Erziehungsberechtigten bezahlen monatlich im Voraus einen Ab-schlagsbetrag. Am Ende eines Schuljahres erfolgt eine Spitzabrechnung der tat-sächlich in Anspruch genommenen Essen durch das Schul- und Sportamt.

Dieses Abrechnungsverfahren ist sehr zeitaufwändig und nur mit hohem personellen Einsatz realisierbar. Zum Teil müssen wegen Cent-Beträgen mit hohem Verwal-tungsaufwand Nachberechnungen (Rückzahlungen oder Nachforderungen) betrie-ben werden.

Aktuell werden folgende Schulen und Einrichtungen spitz abgerechnet:

Alb-Sonderschule und	
Schulkindergarten an der Alb	129 Schüler
Schule am Weinweg	90 Schüler
Erich-Kästner-Schule	218 Schüler
Federbachschule	58 Schüler
Anne-Frank-Schule	105 Schüler
Ernst-Reuter-Schule	257 Schüler
Marylandschule	85 Schüler
Pestalozzischule	100 Schüler
Oberwaldschule Aue	148 Schüler
Schillerschule	42 Schüler
Werner-von-Siemens-Schule	305 Schüler
Tulla-Grundschule	49 Schüler

---

Kieselsteine -	
Schulkindergarten mit dem	
Förderschwerpunkt Hören und Sprache	39 Schüler
Nebenius-Realschule	51 Schüler
gesamt	1.676 Schüler

Für eine zeitnahe Abwicklung der Abrechnungen und durch den Ausbau des Ganztagsgrundschulbereichs (jährlich fünf neue Ganztagsgrundschulen) wäre mit dem aktuellen Abrechnungsverfahren weiteres Verwaltungspersonal zwingend erforderlich. Dies könnte durch die Umstellung auf ein pauschaliertes Abrechnungsverfahren derzeit vermieden werden. Die Einrichtung weiterer Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15 ff. kann jedoch trotzdem zu einem Personalmehrbedarf führen.

Da im Bereich der Schülerhorte, der Kindertagesstätten und der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule seit langem das Mittagessen pauschaliert abgerechnet wird, ist eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens für die Ganztagsgrund- und Ganztagswerkrealschulen sowie für die Sonderschulen und Schulkindergärten ebenfalls sinnvoll und angezeigt.

Für die Eltern ist das pauschalierte Abrechnungssystem einfacher, transparenter und kalkulierbarer. Der Essenspreis wäre an allen Schulen der gleiche und somit gerechter. Aktuell liegt die Spanne für die Mittagessensverpflegung in Karlsruhe zwischen 2,95 € und 3,50 €.

Das pauschalierte Abrechnungsverfahren geht von einer 5-Tage-Woche, 180 Schultagen und 11 Zahlmonaten (August ist beitragsfrei) aus. Es wird vorgeschlagen, bei der Pauschalierung von dem Preis für das Mittagessen in städtischen Schülerhorten in Höhe von 3,05 € auszugehen (s. Tabelle S. 4).

Berechtigte für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Bezugsberechtigte von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) erhalten weiterhin das Essen zu besonderen Konditionen (1 €

pro Mittagessen) und sind nicht von der Änderung des Abrechnungsverfahrens betroffen.

### Kostenkalkulation Mittagessen an Ganztagsgrund- und Ganztagswerkrealschulen sowie Sonderschulen und Schulkindergärten:

(Grundlage 2012)

Kalkulation	Preis pro Essen	Monats- pauschale 5-Tage-Woche 11 Monatsbeiträge	Mindereinnahmen jährlich	Kosten- deckungsgrad
Kostenrechnung SuS*	4,90 €	80,10 €	0 €	100 %
Baden-Württemberg- Durchschnittspreis an Ganztagschulen	3,20 €	52,50 €	rd. 508.700 €	66 %
Mittagessenspreis Schülerhorte (SJB)**	3,05 €	50,05 €	rd. 554.000 €	62 %

\* nicht berücksichtigte Kosten:

Kosten für die Betreuung durch Erzieherinnen, Reinigung, Gebäudemiete, Betriebskosten, Instandhaltung und Abschreibungen

\*\* monatl. Essenspauschale im Schülerhort von 58,90 €, umgerechnet auf 11 Zahlmonate und 180 Schultage

Im Gegensatz zu den Ganztagsgrund- und Ganztagswerkrealschulen wird an anderen weiterführenden Schulen im Ganztagsbetrieb oder mit ganztägigem Angebot (Realschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ein meist optionales Mittagessen an den Schulen angeboten. Die Buchung und Abrechnung erfolgt hier direkt über ein internetbasiertes elektronisches Chip-System. Dieses System funktioniert an den betreffenden Schulen sehr gut und soll beibehalten werden.

Ausnahme ist hier nur die Nebenius-Realschule, welche sobald als möglich ebenfalls auf das Chip-System umgestellt werden soll.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Änderung des Abrechnungsverfahrens der über das Schul- und Sportamt organisierten Mittagsverpflegungsangebote an Karlsruher Ganztagsgrund- und Ganztagswerkrealschulen sowie an Sonderschulen und Schulkindergärten ab dem Schuljahr 2013/14 auf der Grundlage eines Mittagessenspreises in Höhe von 3,05 € pro Essen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
12. Juli 2013